



	am	TOP
VA	05.11.19	
FA		

Celle, 08.10.2019

Antrag: Vorlage eines Kaufvertrages zwischen der Stadt Celle und des Landkreises Celle hinsichtlich der Übertragung zweier Schulgebäude

Der Rat möge beschließen, dass hinsichtlich des Verkaufs der beiden Gebäude der Nadelbergschule und der Altstädter Schule zwischen der Verkäuferin (Stadt Celle) und dem Käufer (Landkreis Celle) ein entsprechender Kaufvertrag bzw. eine entsprechende Übertragungsvereinbarung aufgesetzt wird. Diese/r ist dann vor Abschluss den zuständigen Ratsgremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Um Klarheit auch für den potentiellen Käufer (Landkreis Celle) zu schaffen, ist dieser Antrag schnellstmöglich und idealerweise abschließend auf der Ratssitzung am 28.10.2019 zu beraten und abzustimmen.

Begründung:

Der Verkauf beider Schulgebäude kommt nach mehrfacher Bestätigung der Verwaltungsspitze nur dann zustande, wenn die Voraussetzungen gem. BV/0210/19 nebst aller entsprechenden „Strichvorlagen“ erfüllt sind.

Dieses umfasst nicht nur den Kaufpreis sondern auch die in der Begründung aufgeführten Nachnutzungen (z.B. Oberschule Westercelle für die Nadelbergschule und Sprachheilschule für die Altstädter Schule). Bei der Nachnutzung der Altstädter Schule durch die Sprachheilschule ist außerdem sicherzustellen, dass etwaige Umbaumaßnahmen die Vereinbarungen zur Förderung des Baudenkmals entsprechen, um mögliche Rückzahlungen an den Fördermittelgeber auszuschließen.

Um abschließend umfassende Kenntnis für den Rat hinsichtlich der Übertragung der Gebäude an den Landkreis Celle zu erlangen, ist eine Überprüfung eines Vertragswerks unumgänglich. Zudem wird die in den Beratungen dargelegten und für die Stadt Celle wichtigen Nachnutzungen sicher gestellt.

Patrick Brammer
Fraktionsvorsitzender,
Mitglied im Liegenschaftsausschuss

Reinhold Wilhelms
Vorsitzender des Ausschusses für
Schule, Kinder und Jugend